

www.av.sbl.ch www.afbb.sbl.ch

Kontaktperson
Standort Liestal:

Stephan Schneider
Konrektor
061 552 10 82

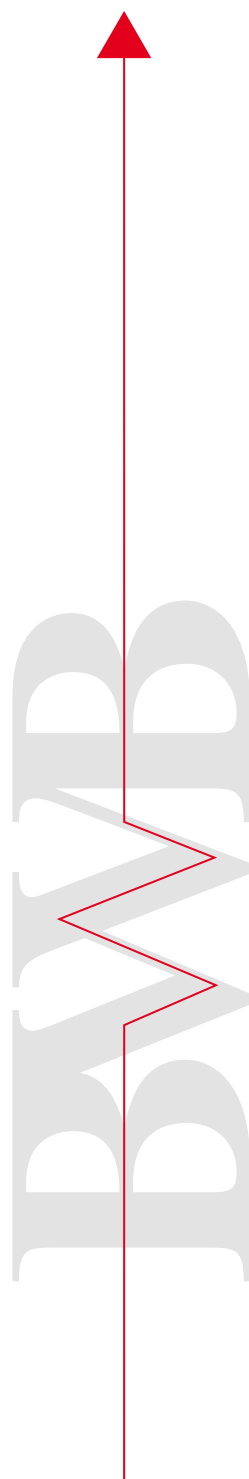
stephan.schneider@sbl.ch

BWB

BERUFSWEGBEREITUNG



Amt für Volksschulen
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Kanton Basel-Landschaft



ZIEL

BWB stellt sicher, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt oder deren Berufsabschluss gefährdet ist, frühzeitig und mit individuell abgestimmten Massnahmen begleitet werden. Damit wird ihnen der Weg zu einem Abschluss der nachobligatorischen Bildung ermöglicht.

AUFGABE

Sek I: **BWB** unterstützt Jugendliche auf dem Weg in die berufliche Grundbildung, die potentiell oder akut gefährdet sind, keine Lehrstelle zu finden.

Sek II: **BWB** unterstützt Jugendliche, deren Berufsabschluss während der Lehre gefährdet ist, oder die eine Lehre abgebrochen haben.

BWB koordiniert mit Blick auf die konkrete Problemlage der Jugendlichen alle beteiligten Institutionen und Personen und stellt die Fallführung sicher.

GRUNDSÄTZE

- **BWB** wird aktiv, wenn die Jugendlichen Unterstützung für ihren Ausbildungserfolg benötigen und wenn sie damit einverstanden sind.
- **BWB** gewährleistet den Datenschutz.
- **BWB** ermöglicht eine Begleitung während des 8. und 9. Schuljahres.
- **BWB** ermöglicht einen begleiteten Übergang SEK I - SEK II.
- **BWB** ermöglicht eine Begleitung während der Lehre.

ADRESSATEN

BWB richtet sich an Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft,
– die bei der Lehrstellensuche Probleme haben,
– bei denen die Gefahr eines Lehrabbruchs besteht oder
– die eine Lehre oder die Schule abgebrochen haben.

ABLAUF **BWB**

Standortbestimmung

Die **BWB**-Fachperson und die Jugendlichen besprechen mögliche, aufgetretene Probleme. Sie klären gemeinsam, ob der Übergang aus der SEK I in die berufliche Grundbildung gelingen wird oder ob der Verbleib in der beruflichen Grundbildung gefährdet ist (SEK II).

Vereinbarung

Ist der Übergang in die berufliche Grundbildung fraglich (SEK I) oder ein Ausschluss aus der beruflichen Grundbildung möglich (SEK II), wird schriftlich vereinbart, dass der oder die Jugendliche sich durch **BWB** unterstützen lässt und in die Datenbank aufgenommen wird.

Begleitung

Die **BWB**-Fachperson überprüft gemeinsam mit den Jugendlichen, ob die richtigen Massnahmen getroffen worden sind und ob Änderungen oder Anpassungen vorgenommen werden müssen.
Falls notwendig, wird auf der SEK II ein Scout eingesetzt, um Jugendliche aufzusuchen, die sich einer Begleitung entziehen.

Abschluss

Die Jugendlichen finden nachhaltig Aufnahme in die berufliche Grundbildung oder sie schliessen eine solche ab.

KONTAKT

Für schulpflichtige Jugendliche (SEK I)
bwb.avs@bl.ch oder www.avs.bl.ch

Für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung (SEK II)
bwb.afbb@bl.ch oder www.afbb.bl.ch